



# Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

## Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Stamm Don Bosco Neuhaus

**Erstellt am 10.07.2020**

**Aktualisiert am 16.09.2020**

Zum Schutz unserer Mitglieder und Leiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Konzept wurde auf Grundlage der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Fassung vom 09.09.2020) und der Empfehlung des Bayerischen Jugendrings (Fassung vom 07.07.2020) erstellt und findet Anwendung bei Gruppenstunden.

### Ansprechpartner zum Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept:

Stammesvorsitzender Thomas Neugirg  
Mobil: 0175-2585875

Stammesvorsitzender David Kreinhöfner  
Mobil: 0171-21297193

E-Mail: [stavo@pfadfinder-neuhaus.de](mailto:stavo@pfadfinder-neuhaus.de)

## 1. Allgemeine Regeln und Hygienemaßnahmen

- Die Gruppenstunden finden ausschließlich in den Außenbereichen des Pfarrheimes Hl. Geist Neuhaus oder auf anderen Flächen, auf denen der Mindestabstand eingehalten werden kann, statt.
- Die An- und Abreise soll nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen.
- Die Hust- und Niesetikette (Husten bzw. Niesen in die Armbeuge) ist einzuhalten.
- Begrüßungsrituale mit Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten und Körperkontakt grundsätzlich zu vermeiden. Die Einhaltung des Mindestabstands ist zu kontrollieren.
- Zur Durchführung von Gruppenstunden dürfen Materialien, Werkzeuge und Spielgeräte aus dem Pfarrheim und/oder der Pfadfinderhütte entnommen und verwendet werden. Diese sind nach der Gruppenstunde gründlich zu desinfizieren.
- Das Mitbringen, die Ausgabe und der Verzehr von Getränken und Speisen ist nicht erlaubt.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage nachweislich Kontakt zu COVID-19-Erkrankten hatten oder selbst erkrankt sind, dürfen nicht an der Gruppenstunde teilnehmen.
- Bei Missachtung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts behalten wir uns vor, Teilnehmer\*innen sofort von der Gruppenstunde auszuschließen.

## 2. Mund-Nase-Bedeckungen

- Jede/r Teilnehmer\*in muss eine eigene Mund-Nase-Bedeckung in die Gruppenstunde mitbringen. Diese ist zu tragen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Ohne Mund-Nase-Bedeckung ist eine Teilnahme an der Gruppenstunde nicht möglich.

## 3. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Personen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome aufweisen, müssen der Gruppenstunde fernbleiben.
- Teilnehmer\*innen, bei denen während der Gruppenstunde SARS-CoV-2-kompatible Symptome auftreten, haben die Veranstaltung zu verlassen. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten telefonisch kontaktiert und aufgefordert, die/den Teilnehmer\*in abzuholen.

#### **4. Handhygiene/ Toilettennutzung**

- Toilettengänge sind nach Möglichkeit zu vermeiden - ansonsten ist einzeln auf die Toiletten zu gehen. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen (20-30 Sekunden).
- Die Toilette und alle relevanten Oberflächen müssen nach der Gruppenstunde gereinigt und desinfiziert werden.
- Während der Gruppenstunden werden Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Zu Beginn der Gruppenstunde werden alle Teilnehmer\*innen dazu angehalten ihre Hände zu desinfizieren.

#### **5. Dokumentation**

- Zu Beginn jeder Gruppenstunde wird eine Anwesenheitsliste angelegt, die vier Wochen unter Berücksichtigung des Datenschutzes von den jeweiligen Gruppenleitern aufbewahrt wird.
- Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von einem Monat von den Gruppenleitern\*innen in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und nur auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht bzw. vernichtet.
- Die Regelungen der DSGVO zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten werden eingehalten.

#### **6. Unterweisung der Leiter\*innen und aktive Kommunikation**

- Vor der erstmaligen Teilnahme an einer Gruppenstunden werden die Teilnehmer\*innen und ihre Erziehungsberechtigten über das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept informiert.
- Alle Gruppenleiter\*innen werden durch den Stammesvorstand über das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept des Stammes unterwiesen. Die unterwiesenen Personen bestätigen dies mit Datum und Unterschrift.
- Der/die Leiter\*in setzt die Gruppengröße so fest, dass das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept umgesetzt und kontrolliert werden kann.
- Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept muss von jeder/m Teilnehmer\*in gelesen, verstanden und umgesetzt werden. Die Leiter\*innen kontrollieren die Einhaltung des Konzepts und korrigieren das Fehlverhalten von Teilnehmern\*innen.
- Die Gruppenstunden finden immer so zeitversetzt statt, dass ein Zusammentreffen von Teilnehmer\*innen unterschiedlicher Gruppen ausgeschlossen ist.
- Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen und Empfehlungen der Verbände, wird das Hygienekonzept angepasst. In diesem Fall werden alle Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen informiert.